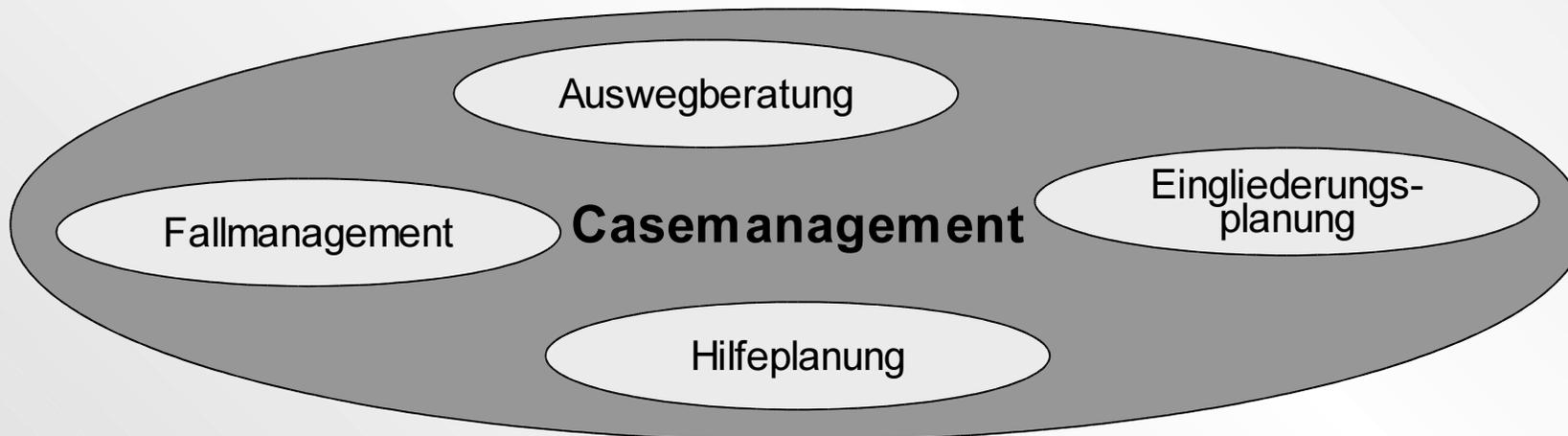


Was ist Casemanagement?

- In der Diskussion zur Veränderung der Sozialhilfe-Praxis werden eine Vielzahl von Begrifflichkeiten verwendet.
- Alle Begrifflichkeiten basieren im wesentlichen auf einer gemeinsamen Problemsicht und ähnlichen Lösungsansätzen:

Effektive Gestaltung und Steuerung personenbezogener
Hilfeleistungen



Was ist Casemanagement?

- Kooperativer, interaktiver Prozess zwischen Casemanager und Hilfebedürftigem (HB).
- Prozessinhalt:
 - Ermittlung individueller Stärken und Bedürfnisse des HB
 - Erstellung Hilfepläne für den HB
 - Steuerung und Koordination der notwendigen Maßnahmen durch Casemanager
- Wichtig dabei:
 - Aufbau / Aktivierung sozialer Netzwerke
 - Vermittlung / Koordination von Dienstleistungen

Arbeitsfeld des Casemanagement

Der Casemanager

... kennt die Situation des
Hilfeberechtigten ...

... kennt die Angebote des
Versorgungssystems ...

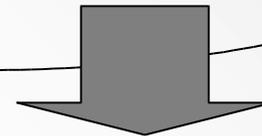
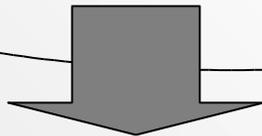
Hilfeberechtigter

Individuelle Problem-
lagen & Bedürfnisse

... und vermittelt
angemessene und
passgenaue Versorgung
im Einzelfall!

Versorgungssystem

Professionelle
und angrenzende
Hilfsangebote



Unterstützungsmanagement

- Stärkung der individuellen Handlungskompetenz bzw. des sozialen Netzwerkes des Betroffenen.

Systemmanagement

- Koordination, Steuerung, ggf. Entwicklung von Dienstleistungen
- Förderung der Zusammenarbeit der Institutionen.

Grundsatz Fordern & Fördern

- Unter dem Stichwort „enabling state“ vollzieht sich ein Wandel des Sozialstaates. Kernidee:

Der Staat versorgt und sichert nicht nur, sondern er aktiviert und verlangt Engagement und Verantwortung vom Betroffenen zur Überwindung seiner sozialen Probleme.

- Der Grundsatz Fordern & Fördern setzt diese Idee konsequent um!

Fordern heißt...

... den Betroffenen in die Verantwortung gemäß der gesetzlichen Vorgaben zu nehmen.

Fördern heißt...

... mit dem Betroffenen Auswege aus der sozialen Problemlage zu realisieren.

Umsetzung von Fordern & Fördern im Casemanagement

Fordern bedeutet...

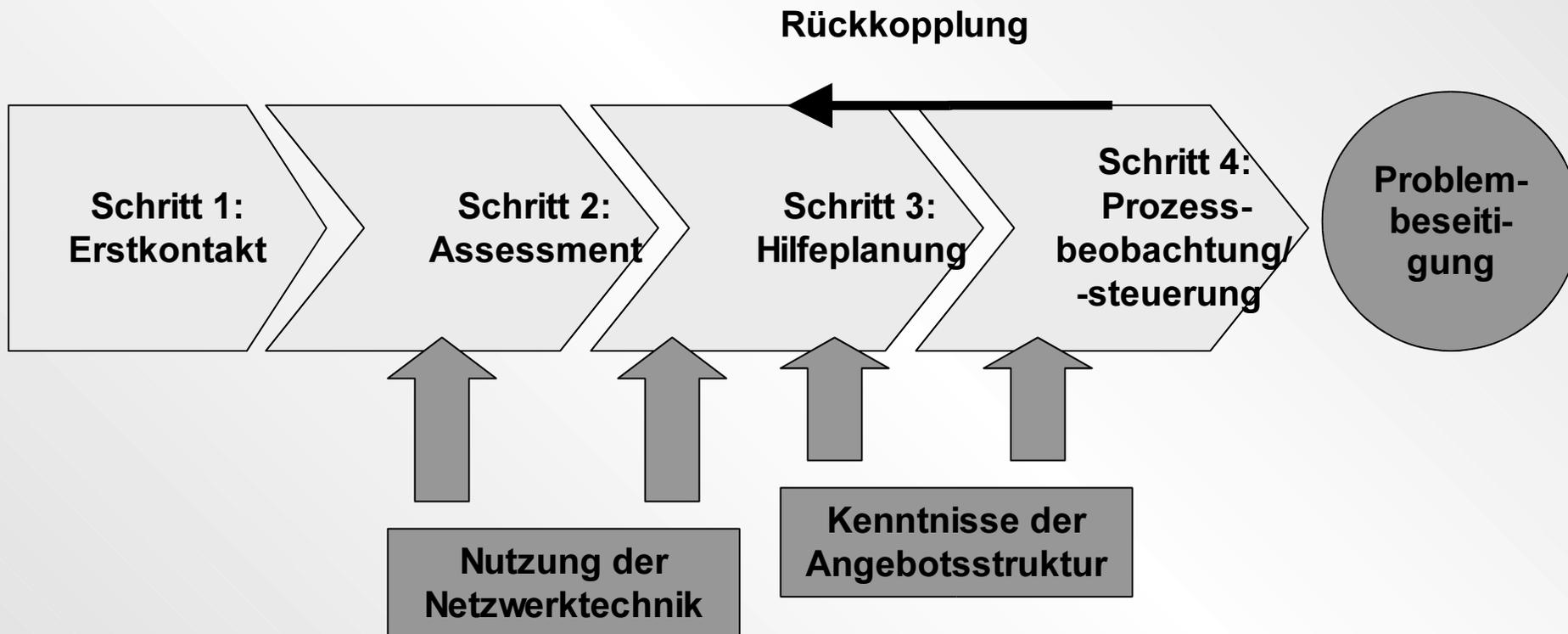
- für den HB mitzuwirken
- den HB Ernst zu nehmen und aktiv auf seine Mitwirkung hin zu arbeiten
- eigenes Bemühungen des HB zur Problemlösung einfordern
- Ziele zu entwickeln & zu verfolgen
- Vereinbarungen zu schließen & einzuhalten
- Standpunkte und Vorgehensweisen transparent zu machen
- Aussagen des HB kritisch zu hinterfragen
- Konsequenzen für eigenes Handeln zu erfahren

Fördern bedeutet...

- die Rechte des HB zu wahren
- sich an den Potenzialen des HB zu orientieren
- ein Vertrauensverhältnis aufzubauen
- Hilfestellungen & Unterstützung bei Problemen und in Krisen zu geben
- individuelle Lösungs- und Entwicklungswege mit dem HB zu planen
- Hilfe zur Selbsthilfe fördern & den HB zu motivieren
- die Ressourcen des Hilfesystem zugänglich machen
- Konsequenzen aufzuzeigen

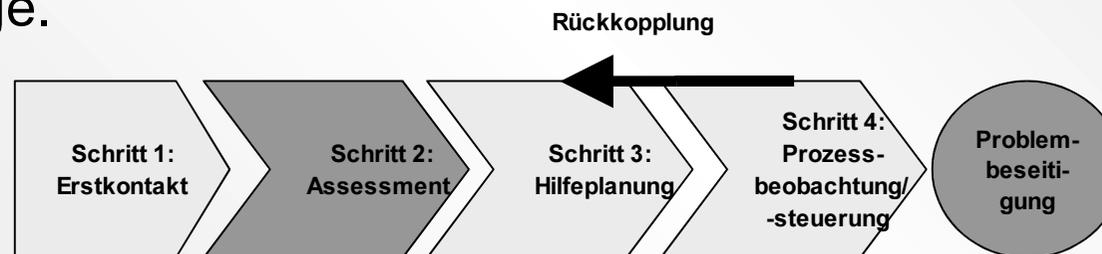
Prozess des Casemanagement – ein Überblick

- Der Casemanagement-Prozess läuft schematisch in 4 Schritten ab.
- Die Schritte können und werden in der Praxis fließend ineinander übergeben.



Schritt 2: Assessment

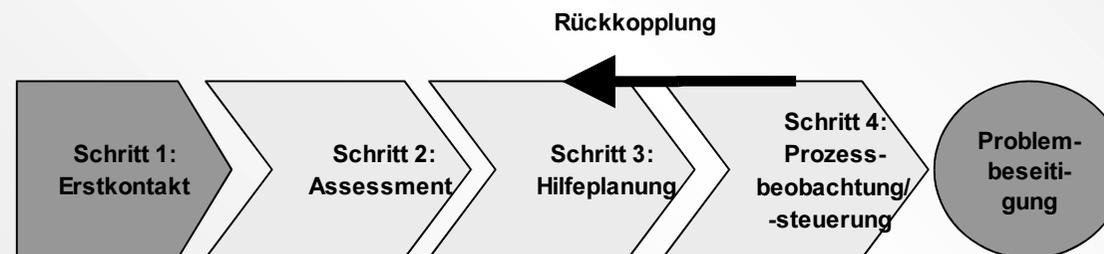
- Im Schritt Assessment erfolgt eine Einschätzung/Diagnose der Situation des HB.
- Die Einschätzung wird gemeinsam mit dem HB vorgenommen.
- Die Einschätzung umfasst
 - die Erhebung der Stärken und Schwächen des HB
 - die Selbsteinschätzung des HB
 - die Feststellung der Wünsche des HB
 - ggf. die Einordnung des einzelnen HB zu Bedarfsgruppen.
- Instrumente sind Formblätter zur Dokumentation zur Fremd- und Selbsteinschätzung. Siehe hierzu Beispiele in Anlage 1 der Präsentationsunterlage.



Schritt 1: Erstkontakt

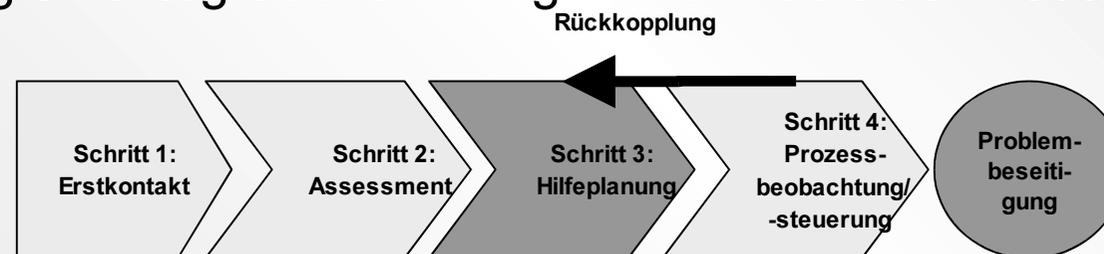
■ Im Rahmen des Erstkontaktes

- werden Leistungsansprüche geprüft (Nachrangigkeit).
- werden organisatorische Zuständigkeiten geklärt.
- werden formale Informationen über den Hilfeberechtigten (HB) erhoben.
- wird die aktuellen Situation des HB grob aufgenommen.
- wird eine Eingangsdiaagnose gestellt – Besteht ein Bedarf für ein Casemanagement? > hängt von den definierten Kriterien in den einzelnen Kommunen ab.
- wird der HB über seine Pflichten aufgeklärt.



Schritt 3: Hilfeplanung

- Im Rahmen der Hilfeplanung werden gemeinsam mit dem HB
 - die Eingliederungsziele festgelegt.
 - die Maßnahmen, Zeithorizonte und Verantwortlichkeiten geplant.
 - ein Vertrag über den erarbeiteten Hilfeplan geschlossen.
- Wichtig:
 - Auch abweichende Positionen des HB werden dokumentiert!
 - Ziele sind klar, eindeutig, einzelfallorientiert zu formulieren!
 - Nutzung der Angebote des Versorgungssystems!
- Instrumente
 - Formulare zur Dokumentation der Hilfeplanung (siehe hierzu Beispiele in Anlage 2 der Präsentation).
 - Orientierung an Integrationsstrategien auf Basis der Bedarfsgruppen.



Schritt 4: Prozessbeobachtung/-steuerung

- Im letzten Schritt
 - werden die geplanten Einzelmaßnahmen zeitnah und aufeinander aufbauend vermittelt.
 - wird der Fallverlauf fortlaufend beobachtet.
 - wird die Zielerreichung anhand der Hilfeplanung überwacht.
 - wird ggf. der Plan bei Veränderungen der Bedarfe oder Ausgangssituation des HB angepasst.
 - wird die Qualität der Maßnahmen bewertet.
 - werden aktuelle Problemlagen des HB diskutiert und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.
 - erfolgt nach Beendigung der geplanten Maßnahmen ein Abschlussgespräch oder eine Nachbetreuung.

